

## Klassisch, Klassik

dtsh. klassisch, Klassik, Klassizität, klassizistisch, Klassizismus, von lat. *classicus*, aus *classis*, Abteilung;  
franz. *classique*, *classicisme*; engl. *classical*, *classic*, *classicism*; ital. *classico*, *classicismo*.

Das Wort klassisch mit seinen zahlreichen Wortformen ist in seiner antiken Herkunft primär ein Rezeptionsbegriff: Es wertet rückblickend eine abgeschlossene Erscheinung. Dabei bleibt die ursprüngliche Bedeutung ‚erstrangig‘, vollkommen, musterhaft, beständig präsent. Und auch der Rückbezug zur vermeintlichen Idealität der (griech.) Antike ist zuallermeist mit im Spiel, auch dort, wo er nicht bedacht ist oder unausgesprochen bleibt und wo ein konkret sachlicher Bezug völlig vage oder abwegig ist. Zuweilen eröffnet die Idee der schöpferischen Nachahmung, Weiterführung und Vervollkommung des Klassischen auch einen Zukunftsentwurf; hierfür stellten sich seit dem 18. Jh. das Wort Klassizismus und im 20. Jh. die Begriffsbildung neue Klassizität (→ *Neoklassizismus* II. (1) u. (2)) zur Verfügung.

Mit dem zunehmenden Gebrauch der Kennzeichnung klassisch seit dem 18. Jh. wird der Rezeptionsbegriff zu einem ausgesprochenen Kontextbegriff: Der Zusammenhang der Aussageintention, in dem der Begriff erscheint, entscheidet über sein Meinen. Ab den 1830er Jahren dann ist im Bereich der Musik zu unterscheiden zwischen einerseits dem bis dahin ausschließlich waltenden punktuellen Wortgebrauch, der sich jeweils auf ein einzelnes Werk oder eine Werkgruppe bezieht, und andererseits der epochalen Verwendung (Wiener [mus.] Klassik) als Resultat einer Häufung und Konzentration der Begriffskriterien und Wortverwendungen in Richtung einer durch Namen repräsentierten geschichtlichen Zeit.

Die Begriffsgeschichte verläuft unterschiedlich nach Ländern und verzweigt sich in Perspektiven, Begriffskonfrontationen und Systeme des Sehens und Denkens, wobei die deutschsprachige Entwicklung aufgrund der „Wiener Klassik“ besonders zu beachten ist. Und die auf Musik bezogene Verwendung des Begriffs wird beständig begleitet und beeinflusst von Begriffsbestimmungen auf anderen Gebieten, besonders auf denen der literarischen und bildenden Kunstkritik, was in der folgenden Monographie nur angedeutet werden kann. „Im weitesten und heute noch dem allgemeinen Sprachgebrauch geläufigen Sinne meint das Klassische das Vorzügliche und Musterhafte. Als Klassiker kann jeder Autor und Künstler bezeichnet werden, dessen Werk zu den Gipfelleistungen seiner Art gehört“ (B. Allemann, Art. *Klassische (das)*, in: *Historisches Wörterbuch d. Philosophie*, hg. von J. Ritter † und K. Gründer, Bd. IV, Basel u. Stuttgart 1976, 853). Eine inflationäre Verflachung des Epithetons klassisch kündigt sich bereits vor der Mitte des 19. Jh. an und führt im unreflektierten Gebrauch der Alltagssprache zu seiner völligen Entleerung.

I. Seinen Ursprung hat das Begriffswort klassisch als NORMATIVE SETZUNG IN DER RÖMISCHEN ANTIKE.

II. Die auf Musik gerichtete punktuelle Verwendung des normativen Begriffs des Klassischen im 16. und 17. Jh. sowie immer häufiger im anwachsenden Schrifttum des 18. und beginnenden 19. Jh. bezieht sich auf THEORETISCHE SCHRIFTEN UND PRAKTISCHE MUSIK ÄLTERER UND NEUERER ZEIT.

(1) Der Begriffsradius umfaßt in UNSPEZIFISCHEM GEBRAUCH Schriften und Kompositionen der jüngeren Vergangenheit und der Gegenwart.

(2) Zahlreiche Belege stehen im KONTEXT SICH ZU KLISCHEES VERFESTIGENDER NORMATIVER, STILISTISCH NICHT FESTGELEGTER AUSSAGEN.

III. Ein Vorstadium des epochalen Begriffs der (Wiener) Klassik ist die ZUSAMMENKOPPLUNG J. HAYDNS, W. A. MOZARTS UND L. VAN BEETHOVENS zu einem herausragenden ‚Dreigestirn‘. Zunächst wurde diese Trias nicht als klassisch bezeichnet.

IV. Mit Beginn des 19. Jh. tritt im Musikschrifttum neben die klassische Sichtweise der ASPEKT DES ROMANTISCHEN.

V. Dem übertragbar normativen, punktuell verwendeten Begriff des mus. Klassischen wird in den 1830er Jahren der exzeptionelle, historisch einmalige und stilistisch zu definierende EPOCHENBEGRIFF zur Seite gestellt.

(1) Im mus. Schrifttum ist der Begriff KLASSISCHE PERIODE erstmals 1836 belegt.

(2) Die klassische Periode oder Epoche der Musik wird mit UNTERSCHIEDLICHEN INHALTEN UND EINGRENZUNGEN bestimmt.

(3) STILISTISCHE MERKMALE der im epochalen Sinn als klassisch apostrophierten Musik werden in unterschiedlicher Sichtweise zur Sprache gebracht.

VI. Klassizistisch und Klassizismus haben in ihrer Wortbildung und so auch in ihrer Bezeichnungsintention einen BEZUG AUF URSPRÜNGLICH KLASSISCHES.

VII. Zu unterscheiden von dem reflektiven ist der UNREFLEKTIERTE GEBRAUCH des Wortes klassisch.

Hans Heinrich Eggebrecht, Ehrenkirchen

1998

HmT – 27. Auslieferung, Herbst 1998